

Einige wichtige Hinweise zur Schullaufbahn

1. Wechsel zur Realschule

a) Wechsel zur Realschule während des Schuljahres

Ein Wechsel in die 6-stufige Realschule ist grundsätzlich möglich und v. a. in den Jahrgangsstufen 5 – 7 empfehlenswert. An der Herzog-Tassilo-Realschule gibt es in allen Jahrgangsstufen Mädchen. Der Schulwechsel hängt von so vielen Einzelfaktoren wie Notenvoraussetzungen, Sprachenfolge, Realschulzweig usw. ab, dass es unbedingt nötig ist, frühzeitig mit Herrn Völkl und dem jeweiligen Schulleiter Kontakt aufzunehmen. Dieser entscheidet über die Aufnahme. Der Übertritt in die gleiche Jahrgangsstufe sollte grundsätzlich möglichst frühzeitig stattfinden; er kann in allen Fällen nur bis spätestens 22.02.2019 nach einem persönlichen Gespräch mit der Schulleitung erfolgen. An der Herzog-Tassilo-Realschule sollte die Anmeldung zum Eintritt am 25.02.2019 ab sofort erfolgen.

Ein Übertritt zum Halbjahr wird in der Regel nur über ein Gutachten unseres Schulpsychologen Herrn Geist möglich sein! Die Realschulen bemühen sich aber um alternative Lösungen.

b) Wechsel zur Realschule zu Beginn des nächsten Schuljahres

In diesem Fall empfiehlt sich unbedingt die frühzeitige Voranmeldung bei der entsprechenden Realschule. Für die 7. Jahrgangsstufe finden wegen der Wahl der Fächergruppen jeweils Info-abende statt, an der Mädchenrealschule am 12.03.2019, an der Herzog-Tassilo-Realschule am 13.03.2019 und an der Realschule Oberding am 14.03.2019, jeweils um 19:00 Uhr. Die endgültige Anmeldung findet unter Vorlage des Jahreszeugnisses am 29.7. und 30.07.2019 statt, in Oberding nur am 29.07.2019.

Häufige Gründe für einen Übertritt in die Realschule sind v.a. grundsätzliche sprachliche Probleme, die oft erst durch die zweite Fremdsprache deutlich werden, begleitet von absinkenden Leistungen in der ersten Fremdsprache und unter Umständen auch in anderen Fächern.

2. Übertritt von der 5. Klasse des Gymnasiums in die 5. Klasse der Mittelschule

Ist ein Übertritt in die Mittelschule aufgrund der bisher erzielten Leistungen ratsam, so sollte er spätestens bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres erfolgen, um nicht beim erneuten Eintritt in das Gymnasium als Wiederholungsschüler zu gelten.

Es ist zu beachten, dass auch beim Wiedereintritt in das Gymnasium das Höchsteintrittsalter (beim Eintritt in die 5. Jahrgangsstufe darf das 12. Lebensjahr bis zum 30. September noch nicht vollendet werden) nicht überschritten sein darf.

Auch müssen erneut die geltenden Übertrittsbestimmungen (mindestens 2,0 in D, M im Jahreszeugnis) vorliegen. Ein Probeunterricht ist nicht möglich.

Grundsätzlich sollte in diesem Fall aber überlegt werden, ob es nicht sinnvoller ist, z.B. nach der 5. Klasse der Mittelschule mit einem Notenschnitt von 2,0 in D, M, und E ohne Wiederholen einer Jahrgangsstufe in die 6. Klasse der Realschule zu wechseln oder nach der 6. Klasse der Mittelschule mit einem Notenschnitt von mindestens 2,66 in D, M und E ohne Wiederholung einer Jahrgangsstufe in die 7. Klasse des Mittlere-Reife-Zuges der Mittelschule (M 7) zu wechseln und dort den Mittleren Schulabschluss anzustreben.

3. Meldung zur Ablegung des Qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule (9. und 10. Klassen)

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können auch externe Bewerber (z.B. von Gymnasien) den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule ablegen. Die SchülerInnen des Gymnasiums werden nach dem Lehrplan der Mittelschule geprüft. Wegen der neuen Fächerkombinationen und insbesondere wegen der Projektprüfung empfiehlt sich ein rechtzeitiges Gespräch mit Herrn Völkl bzw. mit der zuständigen Mittelschule. Der Qualifizierende Abschluss der Mittelschule ist nur für solche SchülerInnen gedacht, die die gymnasiale Laufbahn abbrechen und eine Lehre aufnehmen wollen, den Mittleren Bildungsabschluss über die M 10 der Mittelschule anstreben (siehe 4b), oder denen zum Schuljahresende die Abweisung droht.

Die Anmeldung für den Qualifizierenden Mittelschulabschluss (Anmeldeformulare im Sekretariat erhältlich) muss am Anne-Frank-Gymnasium bis spätestens 25. Februar 2019 erfolgen, eine Anmeldung direkt an der jeweiligen Mittelschule ist dort bis zum 01.März 2019 möglich.

4. Übertritt vom Gymnasium in den Mittlere-Reife-Zug der Mittelschule

a) Ein Wechsel während des Schuljahres in die gleiche Jahrgangsstufe einer M-Klasse der Mittelschule ist in der Regel nicht möglich.

b) Der Übertritt vom Gymnasium in eine 10. Klasse des Mittlere-Reife-Zugs der Mittelschule zum Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses (M 10) ist bekanntlich nach der 9. Klasse zum Schuljahresbeginn möglich, setzt aber die Vorrückungserlaubnis in die 10. Jahrgangsstufe voraus. Fächer, die an der Mittelschule nicht unterrichtet werden (wie z.B. Französisch, Latein und Informatik) spielen dabei keine Rolle. Die Note 5 oder 6 in einem der Fächer Physik, Chemie oder Biologie kann innerhalb der Fachgruppe Physik/Chemie/Biologie durch bessere Noten ausgeglichen werden. Gleiches gilt für die Fächer Geschichte, Sozialkunde oder Erdkunde innerhalb der entsprechenden Fachgruppe. (Dies gilt sinngemäß auch für einen Übertritt in die 7.- 9. Kl. des Mittlere-Reife-Zugs der Mittelschule; hier Anmeldung sofort, bis spätestens 30.7.19)

Eine andere Zugangsvoraussetzung ist das Bestehen des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses mit einem Durchschnitt von mindestens 2,33 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Sollte dieser Schnitt in der Prüfung zum „Quali“ nicht erreicht worden sein, so kann man an einer Aufnahmeprüfung in denjenigen der Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch teilnehmen, in denen durch eine Notenverbesserung der erforderliche Notenschnitt erreichbar ist. Außerhalb des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses und der anderen oben genannten Aufnahmeregelungen gibt es keine weiteren Zugangsmöglichkeiten zur M 10 (z.B. eine gesonderte Aufnahmeprüfung). Anmeldung 19. + 22.7.19.

Der Übertritt in den M-Zweig kann zudem nur erfolgen, wenn die Jahrgangsstufe 10 spätestens im 12. Schulbesuchsjahr erreicht werden kann.

Ein rechtzeitiges Gespräch mit Herrn Völkl oder der Schulleitung der Mittelschule am Lodererplatz ist in jedem Fall sinnvoll.

5. Übertritt in die Fachoberschule Erding (FOS) im Schuljahr 2018/19

Schüler mit mittlerem Schulabschluss (also bestandener 10. Kl. des Gymnasiums, s. a. unter 6.) können in die FOS übertreten.

Besuchen Sie dazu unbedingt die entsprechenden Informationsveranstaltungen der Fachoberschulen, für die FOS Erding z.B. am Dienstag, 15. Januar 2019, um 16.00 und 19.00 Uhr im Neubau der Beruflichen Oberschule Erding, Siglfinger Str. 50 in Erding.

Die Termine für die anderen Fachoberschulen sind an der jeweiligen Schule zu erfragen. Die Anmeldefristen für alle FOS liegen zwischen dem 18. Februar und 01. März 2019 (siehe zu FOS und Besonderer Prüfung gesondert ausgeteiltes Informationsmaterial bzw. Informationen auf der Homepage der Schule).

6. Meldungen für die Externenprüfungen zum Mittleren Schulabschluss an der Mittelschule

Wer das Klassenziel der 10. Jahrgangsstufe am Gymnasium voraussichtlich nicht erreichen wird, kann einen Mittleren Schulabschluss auch als Externer an der Realschule oder der Mittelschule ablegen. Dazu muss man sich spätestens bis zum 01. März an der jeweiligen Mittelschule anmelden. Eine Rücknahme der Anmeldung ist möglich.

Ein rechtzeitiges Gespräch mit Herrn Völkl bzw. den Schulleitungen der jeweiligen Mittelschule ist anzuraten, insbesondere wenn ein Übertritt an die FOS geplant ist. In diesem Fall muss in den Prüfungen in D, M und E mindestens ein Schnitt von 3,33 erreicht werden.

(Zur „Besonderen Prüfung“ als vergleichbare Möglichkeit eines Mittleren Schulabschlusses siehe eigene Informationen, die im Laufe des 2. Halbjahres auf der Homepage eingestellt werden)

7. Weitere Informationsmöglichkeiten

Bei weiteren Fragen (z.B. zum Mittleren Schulabschluss über die 2-stufige Wirtschaftsschule) wenden Sie sich bitte an unseren Beratungslehrer Herrn Völkl.